

# Stadt Monschau



**Lagebericht zum  
Jahresabschluss  
2011**

# **Inhaltsverzeichnis des Lageberichtes**

## **I Allgemeine Angaben**

I.1 Rechtliche Grundlagen

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

## **II Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht**

II.1 Plan-Ist-Vergleich

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

II.4 Chancen und Risiken

# **I Allgemeine Angaben**

## **I.1 Rechtliche Grundlagen**

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auf eine produktorientierte Analyse wird verzichtet. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Begriff „fortgeschriebener Planansatz“:

Den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß der §§ 38 und 39 GemHVO u.a. die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft auf Grund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Folgende Veränderungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes:

- Erhöhung oder Minderung der im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen durch Nachtragssatzung
- Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 GO NRW.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde keine Nachtragssatzung erlassen. Von dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen wurde ebenfalls kein Gebrauch gemacht. Veränderungen ergaben sich aufgrund von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW.

## I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

Die Stadt Monschau hat erstmals im Jahr 2009 einen Haushalt nach NKF-Grundsätzen und somit eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es wurde eine Bilanzsumme von 133.160.368,43 € und ein Eigenkapital von 47.438.728,56 € ausgewiesen. Das Eigenkapital teilte sich in die Allgemeine Rücklage mit einer Summe von 42.407.526,91 € sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.031.201,65 € auf.

Da die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 erst im Jahr 2013 aufgestellt und bestätigt worden ist, ergeben sich für wesentliche Inhalte der Lageberichte zu Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2009-2012 deckungsgleiche Angaben durch die „ex-nunc-Betrachtung“.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau ist seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich jedoch eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

In seiner Sitzung am 12.07.2011 hat der Stadtrat einstimmig ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. beschlossen, in dem er sich vorrangig der Reduzierung der Aufwendungen gewidmet hat. Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung des Jahres 2011 sollte dieses Konzept zu Verbesserungen in

2011	von 284.341 €
2012	von 677.867 €
2013	von 744.531 €
2014	von 490.275 €

führen.

Mit der Umsetzung erster im Einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurde im Haushaltsvollzug 2011 sowie im ersten Quartal des Haushaltsjahres 2012 begonnen, bevor die Maßnahmen mit dem Beitritt zum Stärkungspakt Stadtfinanzen durch einstimmigen Ratsbeschluss am 27.03.2012 im Rahmen des Haushaltssanierungsplans fortgeführt wurden.

Das Haushaltsjahr 2011 stand jedoch mangels Genehmigung des HSK noch unter dem Zeichen der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 82 GO NRW.

Das im Jahr 2011 erwirtschaftete Defizit beläuft sich auf 6.308.230 €, demgegenüber war im Ergebnisplan 2011 ein negatives Ergebnis von 8.396.654 € veranschlagt, die Haushaltsausführung weicht demnach um +2.088.424 € von der Haushaltsplanung ab.

Der dritte nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellte Haushalt lässt weitere „Lerneffekte“ hinsichtlich der Veranschlagung nach dem neuen Regelwerk im Vergleich zu den Haushaltsplänen der Jahre 2009 und 2010 erkennen.

Dennoch finden sich auch im Haushaltsplan 2011 noch Ungenauigkeiten, die erst im Nachgang identifiziert und in den Folgejahren sukzessive behoben werden konnten.

So sind in Ermangelung einer festgestellten Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung Schätzwerte insbesondere für die Bezifferung des Abschreibungsaufwandes und die Auflösung der Sonderposten ermittelt worden, die teils erhebliche Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen mit sich bringen, im Saldo ergibt sich an dieser Stelle eine Verschlechterung von rd. 253 T€.

Außerdem wurden bei der Haushaltsaufstellung die Aufwendungen zur Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger nicht eingeplant, Verschlechterung hierdurch rd. 605 T€.

Demgegenüber positiv wirken sich jedoch die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte aus, die gegenüber der Planung um 446 T€ höher ausfallen.

Wesentliche Faktoren für das um über 2 Mio. € bessere Jahresergebnis 2011 sind unter anderem deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+319 T€) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer u. Kompensationsleistungen (+532 T€) sowie über 500 T€ über Plan liegende Einnahmen aus Abwassergebühren.

Zusätzliche Holzverkaufserlöse im Stadtwald schlagen mit über 164 T€ zu Buche.

Die Mehrerträge überkompensieren u.a auch die um insgesamt 1.016 T€ geringer ausgefallenen Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, so dass die ordentlichen Erträge insgesamt rd. 264 T€ über Plan abschließen.

Auf der Aufwandsseite sind Verbesserungen des ordentlichen Aufwands gegenüber der Haushaltsplanung von insgesamt rd. 1.790 T€ zu verzeichnen.

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferleistungen und beim Personalaufwand i.H.v. über 3,3 Mio. € übersteigen dabei den Mehraufwand bei Versorgungsaufwendungen (rd. 997 T€), Bilanziellen Abschreibungen (rd. 392 T€) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 195 T€).

Für die einzelnen wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen in der Haushaltsausführung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 2011 verwiesen.

## II. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

### II.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Haushaltsplan 2011 wurde vom Rat der Stadt Monschau mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gesamtbetrag der Erträge:	23.979.550 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	32.376.254 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	22.930.484 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	29.631.910 €

Im Finanzplan waren Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.435.463 € veranschlagt. Diese waren finanziert aus Zuwendungen, Beiträgen und Veräußerungen. Die Aufnahme von Investitionskrediten war nicht vorgesehen.

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2011 ergab sich demgegenüber der folgende Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz - € -	Ergebnis- rechnung - € -	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) - € -	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) - % -
ordentliche Erträge	23.977.350	24.240.996	263.646	1,10
ordentliche Aufwendungen	31.285.722	29.495.999	1.789.723	5,72
Finanzerträge	2.200	61.293	59.093	2.686,03
Finanzaufwendungen	1.090.482	1.119.006	- 28.524	-2,62

<b>Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick</b>				
<b>Erträge</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz - € -</b>	<b>Ergebnisrechnung - € -</b>	<b>Abweichung Verbesserung + Verschlechterung - - € -</b>	<b>Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) - % -</b>
Gewerbesteuer	4.370.800	4.689.944	319.144	7,30
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.561.040	4.079.532	518.492	14,56
Grundsteuer B	1.844.300	1.855.372	11.072	0,60
Schlüsselzuweisungen	920.847	860.439	-60.408	-6,56
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	969.566	1.108.236	138.670	14,30
sonst. ordentl. Erträge	1.378.700	1.271.164	-107.536	-7,80
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>23.977.350</b>	<b>24.240.996</b>	<b>263.646</b>	<b>1,10</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	5.293.281	4.662.349	630.932	11,92
Versorgungsaufwendungen	100.000	1.096.720	-996.720	-100,00
Sach- und Dienstleistungen	11.590.013	9.391.374	2.198.639	18,97
Bilanzielle Abschreibungen	2.387.297	2.779.340	-392.043	-16,42
Transferaufwendungen	10.209.823	9.666.358	543.465	5,32
sonst. ordentliche Aufwendungen	1.705.308	1.899.858	-194.550	-11,41
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.285.722</b>	<b>29.495.999</b>	<b>1.789.723</b>	<b>5,72</b>

In der Summe führt die Jahresrechnung 2011 in der Ergebnisrechnung zu einem Defizit in Höhe von 6.308.230 €, einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 8.396.654 €, deren wesentliche Ursachen unter I.2 sowie im Anhang zum Jahresabschluss 2011 bereits umrissen wurden.

Angesichts des fortgeschrittenen Zeitenlaufs bei Aufstellung des Jahresabschlusses wird im Sinne einer zügigen Abarbeitung der aufgelaufenen Jahresabschlüsse auf eine detaillierte Analyse der Planungsfehler verzichtet.

<b>Wesentliche Finanzpositionen im Überblick</b>				
<b>Einzahlungen</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz - € -</b>	<b>Finanzrechnung - € -</b>	<b>Abweichung - € -</b>	<b>Abweichung %</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.930.484	22.886.835	- 43.649	- 0,19
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.040.354	6.014.383	- 25.971	- 0,43
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-	-	-	-
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	4.138.187	4.138.187	100,00
<b>Summe</b>	<b>28.970.838</b>	<b>33.039.404</b>	<b>4.068.566</b>	<b>14,04</b>
<b>Auszahlungen</b>				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.631.910	26.860.157	2.771.753	9,35
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.435.463	5.537.733	897.730	13,95
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.126.787	739.286	387.501	34,39
<b>Summe</b>	<b>37.194.160</b>	<b>33.137.176</b>	<b>- 4.056.984</b>	<b>- 10,91</b>

Erkennbar ist der mit 4.138.187 € erneut dramatische Bedarf an zusätzlichem Liquiditätskredit auch im Haushaltsjahr 2011.

## **II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Kassenliquidität**

Die Bilanzsumme betrug in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 133.160.368 €. Mit nunmehr 137.559.730 € ist die Bilanzsumme somit um 3,3 % höher.

Im Anlagevermögen ist der wesentliche Zuwachs im Bereich der geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau zu verzeichnen, während sich das Umlaufvermögen insbesondere durch die Verringerung des Vorratsvermögens und der Forderungen aus Gebühren um 15,17 % reduziert hat.

Die Passivseite der Bilanz zeigt –bedingt durch das negative Jahresergebnis 2011– eine erneute Verringerung des Eigenkapitals (-6.308 T€) sowie einen starken Anstieg der Verbindlichkeiten (+7.579 T€). Von der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten (53.844 T€) entfallen ca. 7.097 € auf die Position „erhaltene Anzahlungen“. Diese werden bei Aktivierung des dazugehörigen Anlagegutes als Sonderposten passiviert.



Die Kredite für Investitionen sind in dem Zeitraum um 739 T€ gesunken, während die Kredite zur Liquiditätssicherung gravierend um 4.138 T€ gestiegen sind. Das entspricht einem Anstieg um mehr als 17 %.

Die durchgeführten Investitionen wurden im Wesentlichen durch Zuschüsse und Beiträge finanziert.

Eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der Anlage anhand der NKF-Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministers NRW vom 01.10.2008 (NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen) beigefügt.

## **A) Entwicklung des Eigenkapitals**

Nach der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau ergaben sich zum 01.01.2009 folgende Werte:

Bilanzsumme:	133.160.368 €
Allgemeine Rücklage:	42.407.527 €
Ausgleichsrücklage:	5.031.202 €

Bedingt durch Wertaufhellungen nach § 57 GemHVO veränderte sich die allgemeine Rücklage bis zum 31.12.2010 auf 42.589.579 €.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2009 weist einen Fehlbetrag von 4.922.987 € aus. Dieser Fehlbetrag vermindert die Ausgleichsrücklage auf nur noch 108.215 €, deren vollständige Aufzehrung durch den Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2010 in Höhe von 6.490.221 € vollzogen wird. Entsprechend verringert sich zum 01.01.2011 auch die allgemeine Rücklage um 6.382.006 € auf 36.207.573 €

Weitere Wertaufhellungen nach § 57 GemHVO sowie erforderliche Korrekturen der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 führen im Jahresabschluss 2011 zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage auf 36.305.808,53 €. Nach Abzug des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung 2011 i.H.v. 6.308.229,98 € verbleiben 29.997.578,60 €.

Anhand von näherungsweise entwickelten Ergebnisrechnungen lässt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals in den Folgejahren aufzeigen:

<b>Eigenkapital am 01.01.2009</b>	<b>47.512.567 €</b>
./.. Jahresergebnis 2009	4.922.987 €
./.. Jahresergebnis 2010	6.490.221 €
./.. Jahresergebnis 2011	6.308.230 €

./.	voraussichtliches Jahresergebnis 2012	6.200.000 €	
./.	voraussichtliches Jahresergebnis 2013	4.050.000 €	
./.	voraussichtliches Jahresergebnis 2014	3.784.000 €	
+	./.	voraussichtliches Jahresergebnis 2015	0 €
./.	voraussichtliches Jahresergebnis 2016	1.091.600 €	

**Eigenkapital am 01.01.2017** **14.665.529 €**

Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein erhebliches Risiko für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Monschau. Es ist festzustellen, dass der Stadt Monschau mittelfristig die bilanzielle Überschuldung droht.

## B) Entwicklung der Verbindlichkeiten

Durch die vom Rat der Stadt Monschau beschlossene Maßgabe, ab dem Haushaltsjahr 2010 keine neuen Kredite für Investitionen aufzunehmen, verringern sich die Langfristkredite zukünftig um mindestens 800 T€ jährlich.

Demgegenüber kann für die Entwicklung der Liquiditätskredite folgendes Szenario anhand der Prognose für zukünftige Jahresabschlüsse gezeichnet werden:

Datum	Liquiditätskredit SPK AC	Veränderung Liquiditätskredit zum Vorjahr
31.12.2007	- 10.328.000	
31.12.2008	- 11.687.072	- 1.359.072
31.12.2009	- 16.867.387	- 5.180.315
31.12.2010	- 23.131.824	- 6.264.437
31.12.2011	- 27.270.011	- 4.138.187
31.12.2012	- 34.252.829	- 6.982.818
31.12.2013	- 38.066.321	- 3.813.492
31.12.2014	- 40.294.019	- 2.227.698
31.12.2015	- 43.124.590	- 2.830.571
31.12.2016	- 45.412.123	- 2.287.533

## II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

Die vorstehenden Ausführungen ermöglichen einen umfassenden Einblick und Überblick über die Finanzsituation der Stadt Monschau.

Über Vorgänge besonderer Bedeutung und Besonderheiten sind Hinweise oder Berichterstattungen nicht erforderlich.

## II.4 Chancen und Risiken

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau ist seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich jedoch eine zweite Phase der Haushaltssicherung an.

Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Die Auswirkungen dieser „gewachsenen Situation“ zeigen sich eindrucksvoll auf der Passivseite der Bilanz, hier insbesondere unter den Posten Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

Nach dem weltweiten Einbruch der Finanzmärkte in den Jahren 2007 / 2008 zeigten sich die Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in den Jahren 2009 und 2010 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Steuerkraft der Stadt Monschau. Bei gleichzeitigem Rückgang der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stieg das strukturelle Defizit des Haushaltes dramatisch an. Trotz der konjunkturellen Erholung ab dem Jahr 2011, die sich u.a. bereits in über dem Haushaltsplan liegenden Erträgen aus Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer bemerkbar macht, ist für 2011 ff. weiterhin ein strukturelles Defizit festzustellen, welches anders als andere „NKF-bedingte“ Verschlechterungen des Haushaltes aufgrund seiner Zahlungswirksamkeit auch in den Folgejahren zu starken Anstiegen der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung führt.

Auch wenn die Haushaltsjahre seit der Einführung des NKF von einer historischen Niedrigzinsphase gekennzeichnet waren, besteht gerade an dieser Stelle ein erhebliches Risiko für die Finanzwirtschaft der Stadt Monschau.

Ein weiteres Risiko liegt in der Abwasserbeseitigung. Das im Mai 2013 genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept zeigt auf, dass in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen zur Ertüchtigung der vorhandenen Einrichtungen unternommen werden müssen. Schließlich ist nicht erst durch die Bewertung des Straßennetzes der Stadt Monschau für die Zwecke der Eröffnungsbilanz klar geworden, dass mittelfristig auch hier erhebliche Sanierungsaufwendungen anfallen werden.

Demgegenüber hat das sog. Konjunkturpaket es ermöglicht, den zum Eröffnungsbilanzstichtag mit deutlichen Wertabschlägen erfassten Unterhaltungsstau am Gebäudebestand zu einem nennenswerten Anteil aufzuarbeiten.

Besondere Risiken für die Stadt Monschau liegen in der demographischen Entwicklung. Von einem Höchststand am 31.12.2002 von 13.050 ist die Einwohnerzahl bis zum Eröffnungsbilanzstichtag auf 12.652 und bis zum 31.12.2014 weiter auf 11.841 Einwohner gesunken. Innerhalb dieser Zeit bedeutet dies einen Rückgang um fast 6,5 %. In einer Modellrechnung ging it.nrw seinerzeit davon aus, dass bis zum Jahre 2030 der Bevölkerungsstand auf 10.840 Einwohner bei deutlicher Zunahme des Anteils älterer Bürger zurückgehen wird.

Bedingt durch die Errichtung zweier Erstaufnahme-Einrichtungen für Flüchtlinge im Stadtgebiet Monschau ab dem Jahr 2015 ist zum 31.12.2015 ein deutlicher Einwohnerzuwachs um 511 (+4,3 %) auf 12.352 zu verzeichnen. Da nicht davon auszugehen ist, dass die in den Erstaufnahme-Einrichtungen untergebrachten Menschen dauerhaft der Stadt Monschau zur Unterbringung zugewiesen werden,

muss derzeit von einer einmaligen Spitze und weiterhin sinkenden Einwohnerzahlen ausgegangen werden.

Diese Entwicklung zwingt zu einer Anpassung der kommunalen Infrastruktur, die – beispielsweise im Schul- oder auch im Sportbereich – schon heute deutlich größere Strukturen aufweist, als erforderlich wären.

Mit dem Beitritt zum Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die Stadt Monschau gerade an dieser Stelle mit der Konsolidierung angesetzt.

Der Stadt Monschau bieten sich allerdings auch Chancen.

Insbesondere die Ortslage Imgenbroich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem bedeutenden Wirtschaftstandort entwickelt, der Handel wie produzierendem Gewerbe gleichermaßen Raum bietet und über die Grenzen der Stadt Monschau hinaus bis in das benachbarte belgische Ausland von Bedeutung ist.

Hinsichtlich der nach wie vor positiven Arbeitsmarktdaten für die Stadt Monschau wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 verwiesen.

Die dramatische wirtschaftliche Lage – nicht nur in der Stadt Monschau – hat das Land NRW veranlasst, den sog. Stärkungspakt Stadtfinanzen aufzulegen. Am 27.03.2012 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, einen Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt zu stellen. Diesen Antrag hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 29.05.2012 positiv beschieden.

Sowohl der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 als auch dessen erste und zweite Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden fristgerecht vorgelegt und fanden die Zustimmung der Aufsichtsbehörden. Daran knüpft sich einerseits die finanzielle Unterstützung der Stadt aus Mitteln des Stärkungspaktes, die in der Summe ca. 8 Mio. Euro betragen wird, als auch die Verpflichtung bis zum Haushaltsjahr 2018 den Haushaltsausgleich (mit) bzw. ab 2021 (ohne Unterstützung aus dem Stärkungspakt) darzustellen.

Dieser Aufgabe hat sich der Stadtrat in großer Übereinstimmung aller Fraktionen und Gruppierungen höchst verantwortungsvoll gestellt. Der Haushaltssanierungsplan stützt sich auf insgesamt vier Säulen, nämlich

- Gravierende Aufwandsminderungen im Bereich der städtischen Infrastruktur, hier insbesondere der – gemessen an der Bevölkerungsentwicklung – überdimensionierten Schullandschaft (hier ist inzwischen mit dem Schulverband Nordeifel eine Richtung weisende interkommunale Lösung gefunden)
- Deutliche Aufwandsminderungen im Personalbereich durch konsequente Nicht-Besetzung frei werdender Stellen und daran anknüpfende Aufgabenkritik
- Steuererhöhungen

- Kleinere Aufwandsminderungen / Ertragssteigerungen über den gesamten Haushaltsbereich.

In der Summe muss das jährliche Defizit auf diesem Wege von ca. 6,2 Mio. € in 2012 auf „Null“ gebracht werden. Die bisher erforderlichen Ratsbeschlüsse zum Haushaltssanierungsplan bzw. zu dessen Umsetzung im Detail begründen angesichts ihrer Eindeutigkeit die Hoffnung, dass die Stadt tatsächlich in der Lage ist, ihre schwierige Lage „in den Griff zu bekommen“.

Diese positive Einschätzung bezieht sich allerdings zunächst „nur“ auf den jährlichen Haushaltsausgleich. Die schwache Eigenkapitalausstattung, die negativen Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2017 und der damit im Zusammenhang stehende, fortgesetzte Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung bergen auch weiterhin die Gefahr des vollständigen Eigenkapitalverzehrs.

Diesen zu verhindern, muss neben allen Überlegungen zum jährlichen Haushaltsausgleich unbedingte Zielsetzung aller Entscheidungen der Stadt Monschau bleiben.

### **III. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO**

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.